



Datum 30. März 2022

MEDIENMITTEILUNGEN

Ukraine-Konflikt - Lieferung von Feuerwehrmaterial in die Krisengebiete

Aufgrund des Ukraine-Konflikts leisten die dortigen Feuerwehren unter lebensbedrohlichen Umständen die Löscheinsätze. Es fehlt den ukrainischen Blaulichtorganisationen jedoch an Brandschutzmitteln, Arbeitskleidung und Werkzeugen. Die Feuerwehr Fislisbach ist einem Spendenaufruf für Feuerwehrmaterial von Stefan Baumann, einem Brugger Feuerwehroffizier, gefolgt und hat nicht mehr benötigtes Reservematerial aussortiert. Es wurden ein Benzinlüfter, diverse Brandschutzkleidung und Feuerwehrstiefel aus den Beständen der Feuerwehr Fislisbach für den Transport in die Ukraine bereitgestellt. Das Feuerwehrmaterial wird bei der Feuerwehr Brugg gesammelt und von da aus an die Feuerwehr in Uzhgorod geliefert, welche im Westen der Ukraine im Einsatz steht. Von dort wird das dringend benötigte Material zu den Feuerwehren in die Krisengebiete weiter verteilt.

Hundesteuer 2022 - Rechnungen werden verschickt

Die Hundehalter erhalten die Rechnungen für die Hundesteuer 2022 wiederum per Post. Bisherige Hundebesitzer, welche seit dem vergangenen Jahr keinen Hund mehr halten, werden deshalb um eine entsprechende Meldung an die Einwohnerdienste Fislisbach gebeten (056 483 01 41 oder einwohnerdienste@fislisbach.ch). Ohne entsprechende Mitteilung werden die Rechnungen Anfangs Mai 2022 verschickt. Die Taxe beträgt CHF 120.00 pro Jahr und Hund und bezieht sich auf die Periode vom 1. Mai 2022 bis 30. April 2023.

Meldepflichten

Personen, die einen Hund halten oder für länger als drei Monate übernehmen, haben die Registrierung des Hundes innert 10 Tagen seit Übernahme des Tieres auf den Einwohnerdiensten Fislisbach vorzunehmen. Anzumelden sind Hunde, welche das Alter von drei Monaten erreicht haben. Hundebesitzer, welche ihren Hund noch nicht registriert haben, werden gebeten, dies umgehend nachzuholen. Zur Registrierung des Hundes ist eine Mitteilung an die Einwohnerdienste nötig, der Impfausweis/-pass des Hundes ist beizulegen.

Hundehaltung - Leinenpflicht vom 1. April bis 31. Juli 2022

Von April bis Juli brauchen Vögel, Amphibien, Insekten und alle wild lebenden Säugetiere besonderen Schutz, da sie in dieser Zeit ihren Nachwuchs aufziehen. Diese vier Monate sind die 'Kinderstube der Natur'.

Die Hunde sind deswegen im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli 2022 an der Leine zu führen. Die temporäre Leinenpflicht ist eine gesetzliche Vorschrift und im ganzen Kanton gültig.